

Was ist die Ausbildung der Ausbilder?

Die Ausbildung der Ausbilder (auch AdA) ist die ideale Weiterbildung für alle Berufserfahrene, die **als Ausbilder theoretisches Know-how und praktisches Wissen an Azubis weitergeben** möchten. Betriebliche Ausbilder sind im dualen Ausbildungssystem das Gegenstück zu Berufsschullehrern in den Berufsschulen.

Bin ich überhaupt geeignet für die Ausbildung der Ausbilder?

Wer ausbilden möchte, muss über das nötige fachliche Wissen verfügen, aber auch organisatorische, pädagogische, psychologische und rechtliche Kenntnisse erwerben. Sie können bereits ganz ohne besondere Vorkenntnisse die Ausbildung absolvieren. Mit bestandener IHK-Prüfung verfügen Sie dann über die **Ausbildungsbefähigung**. Zur tatsächlichen **Ausbildungsberechtigung** kommt es jedoch erst, wenn Sie über eine entsprechende abgeschlossene Berufsausbildung und Berufserfahrung verfügen:

So gelten Sie als ausreichend **fachlich geeignet, wenn** Sie:

- Die Ausbildung selber durchlaufen haben, in der Sie nun ausbilden möchten.
- Sie stattdessen ein vergleichbares Studium an einer Uni oder (Fach-)Hochschule durchlaufen haben.
- Durch Fortbildungen oder Seminare entsprechende Qualifikationen erworben haben – oder
- Langjährige Berufserfahrung in Ihrer Branche gesammelt haben.

Man muss für eine fachliche Eignung also weder studiert noch jahrelange Fortbildungs-Programme durchlaufen haben. Oft wird die Anerkennung schon erteilt, wenn Sie einfach nur schon lange genug dabei sind. Wenn Sie unsicher sind, ob Sie über die fachliche Eignung verfügen, kann Ihnen Ihre zuständige IHK / HWK genauere Auskunft erteilen.

Bei fehlender fachlicher Eignung, können Personen, die zwar die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten und Kenntnisse besitzen, aber über kein Prüfungsdokument in dem entsprechenden Berufsfeld verfügen, die fachliche Eignung durch die zuständige Behörde ersatzweise zuerkannt bekommen. Die Zuerkennung der fachlichen Eignung erfolgt auf Antrag.

Prüfung

Wer die Ausbildung der Ausbilder (AdA) erfolgreich durchläuft, erhält ein Zertifikat darüber, dass theoretisches Wissen über Aufbau, Ablauf und Gestaltung einer Ausbildung vorhanden ist – den sog. **Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung**.

Wer einmal die Qualifizierungsprüfung besteht, besitzt einen bundesweit anerkannten Nachweis seiner pädagogischen Eignung. Sie dürfen also unabhängig von der IHK, bei der Sie Ihre Ausbildereignungsprüfung abgelegt haben, deutschlandweit ausbilden.

Im **theoretischen Prüfungsteil** der Ausbildereignung geht es der IHK / HWK darum, zu überprüfen, ob Sie die prüfungsrelevanten Theorien auch in die Praxis übertragen können. Neben Prüfungsfragen über verschiedene Grundlagen, Methoden und Theorien, die in der Regel in Multiple-Choice gehalten sind, müssen Sie also auch mit Transferaufgaben rechnen. Zu dem theoretischen Prüfungsteil kommt noch ein **praktischer Prüfungsteil** dazu. In diesem haben Sie die Möglichkeit, entweder eine Präsentation zu halten oder eine Unterweisungsprobe durchzuführen. In jedem Falle erfolgt im Anschluss noch ein 15-minütiges Gespräch mit den Prüfern.

Um den Ausbilderschein IHK / HWK zu erhalten, müssen Sie beide Prüfungsteile unabhängig voneinander bestehen. Erbringen Sie in einem oder beiden Teilen nicht mindestens eine ausreichende Leistung, so sind Sie durchgefallen. In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, **die Prüfung zu wiederholen**. Allerdings müssen Sie nur den Prüfungsteil wiederholen, den Sie nicht bestanden haben. Wenn Sie also beispielsweise den theoretischen Teil bestanden haben, im praktischen Teil aber durchgefallen sind, *müssen Sie auch nur den praktischen Prüfungsteil wiederholen. Grundsätzlich darf die Prüfung zweimal wiederholt werden.*

Branchen

Ausbilder können in sämtlichen Branchen tätig werden, in denen eine der rund 350 anerkannten beruflichen Ausbildungen angeboten wird. Sie vermitteln dabei die Inhalte der Ausbildungsrahmenpläne in der beruflichen Praxis und gehen dabei individuell auf ihren Azubi ein. Seit dem Ausbildungsjahr 2009/2010 ist ein Ausbilder mit bestandener Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) und entsprechender fachlicher und persönlicher Eignung wieder für jeden Betrieb verpflichtend, der Ausbildungen durchführen möchte. Qualifizierte und fähige Mitarbeiter sind wettbewerbsentscheidende Faktoren. Engagierte Nachwuchskräfte sind also für den Erfolg eines Unternehmens unentbehrlich. Damit wird der Ausbilder im Unternehmen zu einem gefragten Mitarbeiter - denn Sie stellen die Weichen für den beruflichen Erfolg zukünftiger Fachkräfte.

Unterricht und Kosten

AEVO

11/20 - 01/21 Teilzeit
01/2021 sowie 05-06/2021 Vollzeit

Abschluss: Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung

Kosten: 490,00 € Lehrgangsgebühr (zzgl. Literatur u. MwSt.)

Prüfgebühren lt. Gebührenordnung der zuständigen IHK

Förderung: Weiterbildungs-Scheck (GfAW)

Fax-Lehrgangsanmeldung

WHW Verkehrsbildungsgesellschaft
mbH Erfurt

Fax 0361 22022-10

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ / Ort

Tel.: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Datum / Unterschrift

Weitere Informationen

WHW Verkehrsbildungsgesellschaft mbH Erfurt,
Binderslebener Landstraße 31, 99092 Erfurt
Tel.: 0361 22022-0
Fax: 0361 22022-10
E-Mail: info@whw-verkehr.de
Internet: www.whw-erfurt.de

Weitere Angebote

Fuhrpark-/Logistikmanager/in

**Meister/in für Kraftverkehr
Logistikmeister/in**

Vorbereitungslehrgänge auf die
Sach- und Fachkundeprüfung Verkehr

- Güter
- Bus
- Taxi

**Fachwirt/in für Güterverkehr und Logistik
Fachwirt/in für Personenverkehr und Mobilität**

Gefahrgutschulungen

- Gefahrgutfahrer alle Klassen
- Gefahrgutbeauftragte alle Verkehrsträger

Vorbereitung auf die **Facharbeiterprüfung**

- Berufskraftfahrer/in (Güter- und Personenverkehr)
- Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung

Fahrschule

- Fahrerlaubnis- und Kraftfahrerweiterbildung



Ein Unternehmen der
Straßenverkehrs-Genossenschaft
Sachsen und Thüringen eG



Ausbildung der Ausbilder (AdA)

